
Eilentscheid des Oberbürgermeisters zur Beschaffung von Laptops

Bezug:

Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Pandemielage wurde für die Stadtverwaltung erneut die „Rot-Phase“ lt. Pandemieplan angeordnet. Um die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter sicher zu stellen, die im mobilen Arbeiten tätig sein sollen, ist es erforderlich, umgehend zusätzliche Laptops einschließlich Zubehör zu beschaffen. Diese werden so eingerichtet, dass die Mitarbeiter uneingeschränkten Zugriff auf alle benötigten Programme und Dateien erhalten. Dafür sind ca. 110.000 € erforderlich, die durch den Fachbereich Bürger und Service im Haushaltsplan nicht geplant waren und auch durch den Fachbereich nicht aus anderen Haushaltspositionen innerhalb des Budgets zur Verfügung gestellt werden können. Aus diesem Grund ist eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich. Zur Deckung sollen Mittel herangezogen werden, die aufgrund des Nachtragswirtschaftsplanes des Eigenbetriebes KommBi für das Jahr 2020 als Defizitausgleich nicht benötigt werden.

Die Höhe der benötigten überplanmäßigen Auszahlung erfordert einen Stadtratsbeschluss. Da die Laptops jedoch zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung umgehend beschafft werden müssen, ist es nicht möglich, einen solchen Beschluss herbeizuführen, auch wenn der Stadtrat nach § 53 Abs. 4 S. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) frist- und formlos einberufen würde. Daher hat der Oberbürgermeister nach § 65 Abs. 4 KVG LSA anstelle des Stadtrates einen Eilentscheid zur Bestätigung der überplanmäßigen Auszahlung getroffen.

Torsten Zugehör